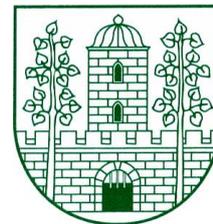


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 1. Sitzung des Hauptausschusses

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 15.08.2019**
Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**
Sitzungsende: **18:24 Uhr**
Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Remise**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Gampe, Jörg Bürgermeister

Mitglieder

| | |
|-------------------|------------|
| Holfeld, Andreas | CDU |
| Kuhn, Susann | BfF |
| Kupillas, Uwe | AfD |
| Linde, Udo | DIE LINKE. |
| Mierzwa, Peer | SPD |
| Zierenberg, Ronny | UBF |
| Zimniak, Thomas | CDU |

Fachbereichsleiter

| | |
|-------------------|--------|
| Miersch, Michael | FB BSO |
| Zajic, Anja | FB FW |
| Zimmermann, Frank | FB SBV |

Verwaltungsmitarbeiter

| | |
|-------------------|-----------|
| Drescher, Torsten | Wifö |
| Heitmann, Torsten | Tierpark |
| Hromada, Paula | Presse/ÖA |
| Michalek, Andrea | Büro SVV |

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 38 vom 06.06.2019

-
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 1 vom 15.08.2019
Vorlage: BV-2019-090
- TOP 4** Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin entsprechend § 43 Abs. 5 Satz 7 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
- TOP 5** Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin entsprechend § 43 Abs. 5 Satz 7 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
- TOP 6** Sechste Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2012-034-6
- TOP 7** Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Grenzweg“
Vorlage: BV-2019-070
- TOP 8** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Grenzweg"
Vorlage: BV-2019-078
- TOP 9** Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan "Erweiterung Grenzweg"
Vorlage: BV-2019-086
- TOP 10** Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Gartenweg am Westplatz"
Vorlage: BV-2019-076
- TOP 11** Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnquartier Carl J. Krause"
Vorlage: BV-2019-003
- TOP 12** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Wohnquartier Carl J. Krause"
Vorlage: BV-2019-080
- TOP 13** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über das Vorhaben Bebauungsplan "Wohnquartier Carl J. Krause"
Vorlage: BV-2019-077
- TOP 14** Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Altes Gaswerk“ 1. Änderung
Vorlage: BV-2019-067
- TOP 15** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Altes Gaswerk“ 1. Änderung
Vorlage: BV-2019-068
- TOP 16** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Flur 15, Flurstücke 474 und 475 der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-071
- TOP 17** Antrag auf Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan "Westlich Brandenburger Straße" - Teil A vom 19.10.2018
Vorlage: BV-2019-029
- TOP 18** Antrag auf Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan "Helgastraße"
Vorlage: BV-2019-083
- TOP 19** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Helgastraße"
Vorlage: BV-2019-084
- TOP 20** Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Helgastraße", Flur 24, Flurstück 312/4
Vorlage: BV-2019-082

- TOP 21** Einsatzprämie Freiwillige Feuerwehr Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-093
- TOP 22** 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde
Vorlage: BV-2014-038-1
- TOP 23** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 24** Informationen des Bürgermeisters

Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn BM Gampe**

- TOP 2** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 38 vom 06.06.2019**

Einwendungen gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 38 vom 06.06.2019 ist somit bestätigt.

Herr BM Gampe **verliert die Verpflichtung** für den Abgeordneten **Herrn Linde**, da dieser in der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nicht anwesend sein konnte.

- TOP 3** **Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 1 vom 15.08.2019**
Vorlage: BV-2019-090

Beschluss

Der Hauptausschuss bestätigt die Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 1 vom 15.08.2019.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 4** **Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin entsprechend § 43 Abs. 5 Satz 7 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg**

Auf Anfrage von Herrn BM Gampe stimmen die Ausschussmitglieder einstimmig für eine **offene Wahl**.

Herr Zimniak schlägt **Herrn Linde** als 1. Stellvertreter vor. Bei 8 Anwesenden wird Herr Linde einstimmig zum **1. Stellvertreter gewählt**.

- TOP 5** **Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin entsprechend § 43 Abs. 5 Satz 7 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg**

Auf Anfrage von Herrn BM Gampe stimmen die Ausschussmitglieder einstimmig für eine **offene Wahl**.

Herr Holfeld schlägt **Herrn Zimniak** als 2. Stellvertreter vor. Bei 8 Anwesenden wird Herr Zimniak einstimmig zum **2. Stellvertreter gewählt**.

TOP 6 Sechste Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2012-034-6

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die sechste Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 4 Nein: 3 Enth.: 1

Protokoll

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage verweist **Frau Zajic** auf die BV-2001-108, mit der die Tierparkentgelte in € umgerechnet und auf 1,50 € für Erwachsene und 1,00 € für Kinder angepasst wurden und auf die BV-2007-084 mit der Festlegung auf 2,00 € für Erwachsene. Seither sind die Eintrittspreise nicht angetastet worden.

Aufgrund der Erhöhung um 100 % macht **Herr Holfeld** sich zum Vorwurf, dass die Abgeordneten nicht schon eher auf eine Erhöhung der Eintrittspreise von 2 € auf 3 € reagiert haben.

Die Fraktion von **Herrn Zierenberg** wird der Beschlussvorlage in dieser Form nicht zustimmen und einen Änderungsantrag einbringen. Eine Erhöhung um 100 % oder eine Verdoppelung hört sich viel an, 2 € und auch 4 € sind nicht viel, aber das Argument, mit dem Preis die Qualität unseres Tierparks auszudrücken, hält er nicht für zielführend, weil dann kostendeckende Entgelte zu nehmen wären. Die Qualität und Attraktivität unseres Tierparks sind zweifelsohne gestiegen, zur Attraktivität gehört aber neben dem Angebot auch der Preis. Bei 4 € gibt es auch Viele, die sich das nicht leisten können.

Die Frage ist, ob die Erhöhung bzw. Verdoppelung das Mittel ist, was man zuerst anwenden sollte. Seine Fraktion ist der Auffassung, dass anderweitig noch Geld akquiriert werden kann, beispielsweise in Form von Infokärtchen, mit den Kosten und Investitionen des Tierparks und dem Aufruf zur Spende von 5 oder 10 € per SMS über eine Spendenbox. Über das Smartphone könnte relativ problemlos gespendet werden und damit die Hemmschwelle und der Aufwand einer Spende minimiert werden. Auch wenn Spendenboxen vorhanden sein sollten, ist nicht immer viel Bargeld dabei. Mit der Möglichkeit einer bargeldlosen Spende könnten einfacher und schneller Spenden für den Tierpark eingetrieben werden. Auch die Tierpatenschaften laufen sehr gut aber natürlich schließt nicht jeder Besucher eine Tierpatenschaft ab.

Der Änderungsantrag der UBF-Fraktion:

...

Artikel 2

...

| Tierpark | alt | Stadt | UBF |
|-------------------------------|--------|-----------|-----------|
| 2.1. Erwachsene | 2 € | 4 € | 2,50 € |
| 2.3. Ermäßigte** | 1,50 € | 3 € | 2 € |
| 2.5. Führungen | 12 € | 2 €/Pers. | 2 €/Pers. |
| 2.6. Jahreskarten, Erwachsene | 20 € | 40 € | 25 € |
| 2.7. Jahreskarten, Kinder | 10 € | 15 € | 10 € |
| 2.8. Jahreskarten, Ermäßigte | 15 € | 20 € | 17 € |

Herr Linde verweist darauf, wie einfach letztendlich es ist, in die vorhandene Spendenbox im Tierpark Geld einzustecken, dazu braucht keine Bürokratie aufgebaut werden. Nicht jeder wird eine Tierpatenschaft abschließen, aber die, die Interesse am Tierpark zeigen, machen das schon. Mit der Preiserhöhung will man auch ein Zeichen setzen in die Richtung der Wertschätzung. Der Tierpark ist gewachsen, es wird ein gesundes Klima für die Mitarbeiter geschaffen, es ist angemessen, das auch demzufolge im Eintrittspreis wiederzuspiegeln.

Die Fraktion von **Frau Kuhn** hat die Schlagzeile gestört, dass der Tierpark mehr wert ist als 2 €. Das ist unumstritten, jeder weiß, dass dieser sich in den letzten Jahren so richtig gut entwickelt hat. Die Argumentation der Erhöhung um 100 % kann nicht einfach so weggewischt werden. Wenn eine Erhöhung vor ein paar Jahren nicht erfolgte, ist dieser Fakt jetzt aber da. Eine 100 %-ige Erhöhung hält sie für sehr bedenklich. Das hat nichts mit der Einschätzung der Qualität zu tun, aber diese Steigerung bedeutet doch für Gewohnheitstierparkgänger einen beträchtlichen Unterschied. Vielleicht ist auch das Einbringen einer Art Familienkarte in die Entgeltordnung eine Möglichkeit zum Sparen. Die Fraktion ist noch bei der Fertigung einer Beschlussvorlage, die Gebühren schon zu erhöhen, aber nicht in dem Maße.

Auf die Frage von **Frau Kuhn** nach den Eintrittspreisen von Kindergruppen - ab 5 Kinder je 0,75 €, Gruppen ab 5 Personen 1,50 € - antwortet **Frau Zajic**, dass es diese gibt und auch genutzt werden. Lt. Entgeltordnung gibt es Kindergeburtstagspreise mit Führung, Tierpark, Fütterung etc. von 50 € oder es gibt die Gruppenführungen ohne Staffelnung mit 2 € pro Person.

Herr Heitmann bestätigt, dass diese Gruppenpreise oft genutzt werden, in der Woche etwa 3 bis 6 Gruppen, im Sommer mehr als im Winter, an diesen Gruppenpreisen wird auch nichts geändert.

Die Fraktion von **Herrn Zimniak** unterstützt die Argumentation von Herrn Heitmann zu 100 %, die gestiegene Qualität und das Zeichen der Anerkennung für die Arbeit der Kollegen, das ist ein entscheidender Punkt dem zuzustimmen. Es wird von einer übersichtlichen Steigerung der Eintrittspreise von 2 € auf 4 € für Erwachsene gesprochen, die mitvertreten werden kann. Bei Unterhaltungen mit Auswärtigen werden meist 3 Punkte als Vorzeigeobjekt benannt: die allgemeine positive Entwicklung der Stadt, der kostenlos zur Verfügung stehende Spielplatz in der Bürgerheide und der Tierpark. Die Besucherschaft schätzt die Eintrittspreise von sich aus als zu gering ein, die Meinung, dass Viele sich das nicht leisten können, teilt er so in der Form nicht.

Seit über 10 Jahren wurde der Eintrittspreis nicht mehr angepasst, die Einkommensentwicklung hat sich nach oben bewegt, mit den 2 € könnte ein bisschen kompensiert werden, alleine die Kosten für das Futter sind von 8 T€ auf 30 T€ sind gestiegen. Er erkennt das Problem nicht, auch andere Einrichtungen, wie beispielsweise die Schwimmhalle, da wurden mit der Investition die Preise angepasst. Der Tierpark hat sich außerordentlich gut entwickelt und das soll und muss sich ein wenig auch in den Eintrittspreisen wieder spiegeln. Die eingereichte Beschlussvorlage der Anpassung der Eintrittspreise wird unterstützt, da die Eintrittspreise der Kinder nicht und bei den Erwachsenen von 2 auf 4 € angepasst werden.

Herr BM Gampe erwidert auf die angesprochene Schlagzeile von Frau Kuhn, dass man keinen Einfluss darauf hat, was die Presse schreibt.

Das Tierparkkonzept wurde 2013 im Sitzungssaal vorgestellt. Mit vielen Partnern konnte dieses umgesetzt werden, auch die Themen Tierpatenschaften und Förderverein. In der wachsenden Anzahl der Unterstützer sieht man die Wertschätzung für den Tierpark.

Dem vorliegenden Beschlussvorschlag würde die Fraktion von **Herrn Kupillas** nicht mitgehen wollen und den Änderungsantrag der UBF-Fraktion unterstützen. Mit der Jahreskarte könnten doch viele Erwachsene, die vorher ihre Kinder begleitet haben, dem Tierpark fern bleiben bzw. gänzlich. Für Viele ist das tatsächlich nicht machbar.

Zur Intension der Preisänderung erklärt **Herr Heitmann**, dass in vielen Gesprächen gerade mit den auswärtigen Besuchern, die in den letzten Jahren öfter den Tierpark besuchen, diese sagen, andere Tierparks sind viel teurer und fragen, wie wir uns das leisten können. Viele Besucher empfinden den Eintrittspreis für sehr gering und spenden. Die 4 € wurden aufgrund von Recherchen benannt. Andere Tierparks in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt mit ungefähr gleicher Größe und gleicher Tierausrüstung liegen im Preisniveau zwischen 3 und 6 € für Erwachsene und zwischen 1,50 € und 3 € für Kinder. Wir müssen uns nicht unter Wert verkaufen, wir haben die gleiche Tieranzahl, die gleichen Attraktionen und da ist es doch gleichwertig, dass wir auch die gleichwertigen Preise dazu erheben. Herr Heitmann denkt, dass die Besucher das auch so sehen und nicht fernbleiben.

Herr Zierenberg weist darauf hin, dass mit dem Eintrittspreis nicht die Wertigkeit des Tierparks festgelegt wird. Jeder weiß, welche Qualität der Tierpark hat und das wird auch mit niedrigen Eintrittspreisen nicht in Abrede gestellt und soll auch nicht die Arbeit der Mitarbeiter schmälern. Es ist ein Vorteil zu sagen, wir können trotz dieser guten Qualität eine breitere Masse in den Tierpark lassen. Es ist eben nicht so, dass die Löhne überall so steigen und 2 € kein Problem sind. Bei den vorgenommenen Investitionen wurde immer gesagt, wir können und wollen uns den Tierpark leisten und jetzt wollen wir die Preise verdoppeln. Auch wenn es ein geringes Entgelt ist, bleibt es bei einer Verdoppelung. Über den Vorschlag des bargeldlosen Spendens könnte man viel erreichen. Aber die Wertigkeit des Tierparks ist nicht über den Preis festzulegen.

Mit dem Bezug auf die Kosten im Haushalt verweist **Herr Zimniak** darauf, dass eine Kostendeckung nicht erreicht werden kann, es wird über 400 T€ gesprochen und man steuert auf 500 T€ zu, was man sich leistet, sich leisten möchte und auch weiterhin leisten wird. Die Anpassung der Preise, die Kinder bleiben bei 1 €, die Erwachsenen werden um 2 € erhöht, ist ein Zeichen der Wertschätzung für die Kollegen im Tierpark. Sofern regelmäßig eine Preisanpassung erfolgt wäre, würde man schon jetzt bei 4 € bzw. 5 € liegen.

Die Anpassung beruht auf mehrfacher Diskussion zur Kostenentwicklung bei Personal und im Bereich des Futters. Gemäß **Herrn BM Gampe** geht es eher um eine symbolische Anpassung der Jahreseinnahmen. Mit der Steigerung von Kindergeld und weiteren Entlastungen gerade für Geringverdiener, so auch das Gute-KiTa-Gesetz, sollte nicht gesagt werden, dass sich das niemand mehr leisten kann. Im Einzelfall ist es möglicherweise nicht einfach aber kein Kind kann aufgrund dieses Vorschlages den Tierpark weniger besuchen, das bleibt gleich.

Herr BM Gampe empfindet den Vorschlag von Frau Knispel im BSSK-Ausschuss positiv, dass man über eine Familienkarte nachdenken sollte, auch in der Schwimmhalle gibt es so etwas. Nach Meinung von Herrn Heitmann liegen wir bei den Preisen allerdings schon sehr günstig.

Insofern bleiben wir dabei, wir leisten uns als Stadt den Tierpark ganz bewusst, wenn die Abgeordneten das weiter so wünschen, das ist eine freiwillige Leistung. Auch die Gesamtentwicklung der Stadt gehört mit dazu. Ich habe der Einbringung dieser Beschlussvorlage zugestimmt, die meine Kollegen vorbereitet haben und das muss ich als Hauptverwaltungsbeamte gemäß Kommunalverfassung auch tun.

Auf die Frage von **Herrn Zierenberg**, mit welchen Mehreinnahmen man durch diese Anpassung rechnet, antwortet **Frau Zajic**. Wenn man bei den Zutrittszahlen von 2017 bleibt, dort hatten wir 6.417 zahlende Kinder, wir haben auch Veranstaltungen, wo Kinder entgeltfrei den Tierpark besuchen können, so dass es bei 6.417 € verbleiben würde bei den Kindern und bei den Erwachsenen hatten wir 19.619 zahlende Erwachsene, mit denen man von 39.238 auf 78.476 € steigen würde.

Wenn man den nicht wegdiskutierbaren möglichen Verlust von Besuchern hochrechnet, ergänzt **Herr BM Gampe**, könnten es zwischen 20 und 25 T€ Mehreinnahmen sein. Das ist die Frage, ob man darum streiten muss, bei einem Gesamthaushalt von 28 Mio. €. Das ist aber sicherlich auch eine Grundsatzentscheidung, die Entwicklung nach 10 Jah-

ren einfach mal zu betrachten, sich mit dem Thema auch wirklich zu beschäftigen, sicherlich auch mit dem Thema Qualität, vor 10 Jahren sah das ganz anders aus im Tierpark. Auch rein fachlich haben wir eine ganz andere Stufe der Tierbetreuung.

Es folgt die Abstimmung zum **Änderungsantrag der UBF**:

...

Artikel 2

...

| Tierpark | alt | Stadt | UBF |
|-------------------------------|--------|-----------|-----------|
| 2.1. Erwachsene | 2 € | 4 € | 2,50 € |
| 2.3. Ermäßigte** | 1,50 € | 3 € | 2 € |
| 2.5. Führungen | 12 € | 2 €/Pers. | 2 €/Pers. |
| 2.6. Jahreskarten, Erwachsene | 20 € | 40 € | 25 € |
| 2.7. Jahreskarten, Kinder | 10 € | 15 € | 10 € |
| 2.8. Jahreskarten, Ermäßigte | 15 € | 20 € | 17 € |

Bei **3 Ja**-Stimmen, **4 Nein**-Stimmen und **1 Enthaltung**, ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung zur Beschlussvorlage.

**TOP 7 Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Grenzweg“
Vorlage: BV-2019-070**

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Grenzweg“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 8 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Grenzweg"
Vorlage: BV-2019-078**

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]) den Bebauungsplan „Grenzweg“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Teilausschnitt des Flächennutzungsplanes (Anlage 2) im Bereich des Bebauungsplanes „Grenzweg“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 9 Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan "Erweiterung Grenzweg"
Vorlage: BV-2019-086**Beschluss**

1. Für das Gebiet Flur 23, Flurstücke 83, 85, 89, 90, 97/2, 100, 103, 104, 105/4, 106/6, 107, 108, 109/2, 131, 132, 137, 138/1, 140/1, 141, 145, 146/2, 149, 152, 153, 154/1, 154/2, 159, 160, 161/1, 165, 166, 169, 172/4, 174/2, 362, 370 und 390 je teilweise (mit Ausnahme 97/2, 105/4 und 106/6 sowie 161/1 - diese vollständig) der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 17.07.2019 wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan „Erweiterung Grenzweg“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 10 Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Gartenweg am Westplatz"**
Vorlage: BV-2019-076**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 11 Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnquartier Carl J. Krause"**
Vorlage: BV-2019-003**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Carl J. Krause“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 1****TOP 12 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Wohnquartier Carl J. Krause"**
Vorlage: BV-2019-080

Beschluss

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnquartier Carl J. Krause" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 18.07.2019 gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB werden Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen zugelassen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf 15 Werktage verkürzt.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 1

TOP 13 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über das Vorhaben Bebauungsplan "Wohnquartier Carl J. Krause"
Vorlage: BV-2019-077

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der im Zusammenhang mit dem Planverfahren erforderlichen städtebaulichen Maßnahmen mit dem Vorhabenträger.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 1

TOP 14 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Altes Gaswerk“ 1. Änderung
Vorlage: BV-2019-067

Beschluss

1. Für das Gebiet Flur 10, Flurstücke 9, 10/1, 10/3, 11/1, 21/2, 21/3, 359, 361, 362 (teilweise), 378, 391, 392, 393, 396 und 405 in der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 04.04.1019 wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan „Altes Gaswerk“ 1. Änderung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Vergrößerung der zulässigen Verkaufsfläche, Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche, Vergrößerung der zulässigen Grundflächenzahl, ggf. Vergrößerung der maximalen Geschossfläche.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 6 Nein: 2 Enth.: 0

Protokoll

Herr Linde würde gern wissen, wie die Flurstücksgrenzen verlaufen, wenn sich Aldi in eine Richtung ausbreitet, es kann passieren, dass ein anderes Geschäft dementsprechend eingeschränkt wird und die Zufahrt nicht mehr gegeben ist. Wie sind die Flurstücksgrenzen dort, damit mit der Erweiterung eines Ladens nicht womöglich der nächste kaputt gemacht wird. **Herr Zimmermann** wird zur SVV entsprechend Antwort geben.

Auf die Frage von **Herrn Mierzwa** zur ggf. Vergrößerung der maximalen Geschossfläche erklärt **Herr Zimmermann**, dies ist hier die Grundfläche, die Geschossfläche heißt. Im WUB-Ausschuss hat Aldi auf Nachfrage mitgeteilt, sie wollen auf keinen Fall das Sortiment erweitern, es soll lediglich mehr Verkehrsfläche angeboten werden.

Herr Zierenberg verweist darauf, dass bei der damaligen Vorstellung nachgefragt wurde, ob visualisiert werden kann, wie das Gebäude nach Fertigstellung aussehen soll und wie es sich in diese Gegend einfügt. Dazu ist nichts erfolgt. Weiterhin steht im B-Plan, dass sich die nicht versiegelte Fläche verringert und ein Backshop zusätzlich reinkommen soll. Hier geht es wieder um die Frage der Konkurrenz, möchten wir das oder möchten wir das nicht. Seine Fraktion wird dem so nicht zustimmen.

Zu der Anfrage von **Herrn Holfeld**, ob es Vorschriften für Brand- und Katastrophenschutz gibt, wie breit die Gänge sein müssen und ob das kontrolliert wird, antwortet **Herr Zimmermann**, dass er davon ausgeht, dass Kontrollen durch die Brandschutzdienststellen erfolgen, bestätigen kann ich das nicht. Gemäß Auskunft von Aldi soll es kundenfreundlicher werden, als Voraussetzung muss das B-Plan-Verfahren erst einmal durchgehen.

Ob es Sicherheiten zu der Aussage gibt, dass keine Sortimentserweiterung erfolgt, mit Blick auf das Einzelhandelskonzept, erkundigt sich **Frau Kuhn**. Gemäß **Herrn Zimmermann** könnten möglicherweise die Abgeordneten eine solche Vertragsverpflichtung einbringen, die rechtliche Umzusetzen könnte jedoch schwierig sein. **Herr Holfeld** merkt an, für stärkere Kontrollen das Amt für Arbeits- und Immissionsschutz einzuschalten. **Herr BM Gampe** erklärt, dass aufgrund der Beteiligung im B-Plan und Genehmigungsverfahren diese kraft Gesetz zu Arbeitsschutzkontrollen verpflichtet sind, er geht davon aus, dass diese auch durchgeführt werden.

In der 5. Klasse lernen die Kinder im WAT Unterricht, dass es eine ganz große Werbestrategie ist, die Gänge vollzustellen, damit jeder möglichst viele Kurven fahren muss, führt **Frau Kuhn** aus, diese Strategie wird auch bewusst ausgelebt.

Herr Mierzwa bemerkt, dass solche neuen Märkte allerdings schon modern und chic aussehen, aber wie lange ist eben die Frage.

Auf die Vorstellung des EZH-Konzepts verweist **Herr BM Gampe**, es ist immer auch ein Zwiespalt, sicher auch Konkurrenz zu den Einzelhändlern, die es auch durch den Onlinehandel immer schwieriger haben. Nicht umsonst werden bestimmte Marketinginstrumente für die Stadt und in der Stadt auch schon genutzt. Hier geht es um das B-Plan Verfahren, viele Träger haben sich zu äußern, auch der Nachbar kann das tun, das Für und Wider muss sorgfältig abgewogen werden.

**TOP 15 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Altes Gaswerk“ 1. Änderung
Vorlage: BV-2019-068**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übertragung der Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes „Altes Gaswerk“ 1. Änderung mit der ALDI GmbH & Co. Beucha KG.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 16 Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Flur 15, Flurstücke 474 und 475 der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-071**

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den in der Anlage 1 beigefügten Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für die Flurstücke 474 und 475 der Flur 15 (Grüner Weg) in der Gemarkung Finsterwalde ab.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2020 die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorzubereiten, um eine Änderung des Bebauungsplanes „Südlich Brunnenstraße“ 1. Änderung vornehmen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Mit Vorstellung der Beschlussverlage ergänzt **Herr Zimmermann** unter Bezug auf die Anfrage zur Planung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen von Herrn Loos im WUB-Ausschuss, dass im Haushaltplan für den gesamten Bereich B-Plan Grüner Weg i.V.m. der südlichen Brunnenstraße und dem Vorhaben des Antragstellers vorerst 20.000 € eingestellt sind, um das Verfahren in Gänze städtebaulich geordnet durchzuführen.

Möglicherweise würde das Verfahren Gartenweg am Westplatz zum Stehen kommen, es macht wenig Sinn dieses weiterzuführen, wenn auf der anderen Seite städtebauliches Erfordernis besteht. Es wurden Absprachen mit den SWF getroffen, sofern die Planungen zum Gartenweg am Westplatz vorankommen, auch den Grünen Weg in die Untersuchungen einzubeziehen, weil Abwasserleitung etc. kommen vom großen Kreisverkehr an der Max-Traut-Straße, es ist besser mit einem Abwasserkanal anzufangen und diesen nach hinten zu verjüngen. Aus städteplanerischer Sicht ist das die vernünftigste Variante.

Zur Konkretisierung fragt **Herr BM Gampe** nach, das würde heißen, unter Punkt 2 würde dann nicht stehen, in den kommenden Jahren, sondern für 2020. Er wäre für diesen Vorschlag, auch im Interesse des Antragstellers sind im nächsten Jahr die haushalterischen Voraussetzungen gegeben, damit mit der Umsetzung beginnen werden könnte.

Sofern zur vorliegenden Beschlussvorlagen Zustimmung erteilt werden sollte, an welcher Stelle das Bauvorhaben dann spätestens zum Stehen kommt, informiert sich **Herr Zimniak**. Wenn die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange kommen, erklärt **Herr Zimmermann**, als zeitlicher Rahmen, aus Erfahrungswerten, nach Beginn ca. 1 Jahr, ergänzt **Herr BM Gampe**.

Für **Herrn Zimniak** macht es keinen Sinn, dem Antrag zuzustimmen, wenn aus der Erfahrung des Bauamtes einige Fragezeichen bestehen, das Bauvorhaben zum Stehen kommt und in 2020 eine andere Situation vorliegen kann.

Es folgt die Abstimmung mit der Änderung:

1. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den in der Anlage 1 beigefügten Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für die Flurstücke 474 und 475 der Flur 15 (Grüner Weg) in der Gemarkung Finsterwalde ab.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ~~in den kommenden Jahren~~ für das Jahr 2020 die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorzubereiten, um eine Änderung des Bebauungsplanes „Südlich Brunnenstraße“ 1. Änderung vornehmen zu können.

Beschluss

Der Antrag vom 19.10.2018 auf Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil A (2. Änderung) mit dem Ziel, die entlang der Naundorfer Straße festgesetzte zulässige Geschossigkeit (mindestens 3 - höchstens 4) auf höchstens 2 Vollgeschosse zu verringern, ist durch die Verwaltung nach abschließender Urteilsverkündung zum anhängenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren der Stadtverordnetenversammlung erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 1

TOP 18 Antrag auf Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan "Helgastraße"

Vorlage: BV-2019-083

Beschluss

1. Der Bebauungsplan „Helgastraße“ (in Kraft getreten am 14.07.2006) wird innerhalb des in der beiliegenden Karte dargestellten Bereiches (Flur 24, Flurstücke 288/1, 288/2, 292/1, 292/2, 298/1, 298/2, 299/1 und 300/1) geändert.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche durch Verschiebung der rückwärtigen Baugrenze.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 19 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Helgastraße"

Vorlage: BV-2019-084

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übertragung der Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes 1. Änderung „Helgastraße“ mit den Vorhabenträgern.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 20 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Helgastraße", Flur 24, Flurstück 312/4

Vorlage: BV-2019-082

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 Abs. 2 Satz 2 BauGB zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der Baugrenzen des Bebauungsplanes „Helgastraße“ vom 07.05.2019, Az: 63-

00802-19-74 für Nutzungsänderung / Umbau eines Bestandsgebäudes - Lager in Wohnen – auf dem Grundstück Helgastraße Flur 24, Flurstück 312/4 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 21 Einsatzprämie Freiwillige Feuerwehr Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-093**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde beschließt, für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde, welche beim Großbrand am 6. Juli 2019 in der Bürgerheide Finsterwalde im Einsatz waren, eine Prämie in Höhe von 50,00 € je Kamerad für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage erfragt **Herr Zimniak**, wieviel Kameraden aus Finsterwalde beim Großbrand im Einsatz waren. **Herr Miersch** gibt unverbindlich an, dass es sich um ca. 66 Finsterwalder Kameraden handelt. Entsprechend konkretisiert **Herr Zimniak**, dass ca. 3.300 € für die Kameradschaftskasse zur Verfügung zu stellen wären.

Frau Zajic weist auf eine Änderung in der Beschlussvorlage zur Finanzierung hin. Es ist keine außerplanmäßige Ausgabe, sondern eine überplanmäßig Ausgabe, da der Planansatz für die Kameradschaftskasse ordentliche geplant ist und hier über Mehrausgaben, über überplanmäßige Ausgaben gesprochen wird.

Auf Hinweis von **Herrn Miersch** zur Formulierung des Beschlussvorschlages, bittet **Herr Zimniak** eine Ergänzung vorzunehmen, um mögliche Missverständnisse auszuräumen:

Die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde beschließt, für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde, welche beim Großbrand am 6. Juli 2019 in der Bürgerheide Finsterwalde im Einsatz waren, eine Prämie in Höhe von 50,00 € *je Kamerad* für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde bereitzustellen.

Die Abstimmung erfolgt mit der Ergänzung.

**TOP 22 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde
Vorlage: BV-2014-038-1**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 3

TOP 23 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Schriftliche Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

TOP 24 Informationen des Bürgermeisters**Informationen von Frau Zajic, FB FW:**

Mit der BV-2019-013 beantragte die Förderschule Sieben Brunnen die Nutzung des Stadions am 28. Mai. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig. Leider hat es an diesem Tag geregnet, so dass die Kinder ihr Sportfest nicht durchführen konnten. Es gibt zwei Ausweichtermine, den 27. August oder 3. September, die hier aufgrund der Kürze bekannt gegeben werden. Frau Zajic gibt der Schule die Zusage, dass einer der beiden Tage als Ausweichtermin genutzt werden kann.

Auf Abfrage von **Herrn BM Gampe** liegen keine Einwände vor.

Information von Herrn BM Gampe:

Mit der Führung durch die Bürgerheide war allen Anwesenden klar, dass die Bäume nicht gefällt wegen des Geldverdienens wegen, sondern um die Bürgerheide zu retten. Die anwesenden Förster und die Försterin konnten sehr deutlich das Schadbild zeigen, wie sich die Arbeiten gestalten und warum das Astwerk im Wald verbleiben soll.

Herr Zimmermann hat mit dem Revierförster Herrn Manig bereits erste Vorabstimmungen treffen können, das Waldkonzept der Bürgerheide zu aktualisieren, die Fortschreibung würde dann auch den Abgeordneten vorgestellt werden.

Information Herr Miersch, FB BSO:

Auf der Tagesordnung der SVV wird ein Beschluss über das Offenhalten von Verkaufsstellen an einem Sonntag aus Anlass eines besonderen Jubiläums stehen. Es handelt sich dabei um Sonntag, d. 10.11.2019 in der Zeit von 13 bis 18 Uhr und ist beschränkt auf die Südpassage. Anlass hierfür ist das 25-jährige Bestehen der Südpassage.

Da erst zum 01.08.2019 die vollständigen Antragsunterlagen mit den benötigten Informationen vorlagen, die wir zur Bearbeitung benötigten, war eine Aufnahme bzw. Vorbereitung für den heutigen HAS nicht mehr möglich. Andererseits wäre nach Beschlussfassung eine Bekanntmachung der Verordnung erforderlich, so dass eine Entscheidung im Oktober wiederum zu spät wäre.

Zum einen die Information, dass die Beschlussvorlage auf der Tagesordnung der SVV steht und nicht den HAS passiert hat, andererseits die Frage in die Runde, ob es grundsätzlich Bedenken dazu gibt.

Herr Holfeld erkundigt sich, ob die Händler der Innenstadt davon wissen und ob es ein Votum dazu gibt, da es eine begrenzte Offenhaltung für das Gebiet Brandenburger Straße ist. Es könnte Unmut entstehen.

Der vollständige Antrag mit Informationen lag erst Anfang August vor, ein Votum der Händler der Innenstadt gibt es nicht, wahrscheinlich wissen sie es auch nicht, so **Her Miersch**.

Anfang September ist dieses Thema im Sangerstadtmarketingverein, erklart **Herr Drescher**. Dort wird geklart, ob sich die Handler dort anhangen wollen aber dann ware es faktisch schon zu spat aufgrund der raumlichen Eingrenzung. Solche Jubilaen finden ofer auch in anderen Orten und dann auch regional temporar auf eine Flache oder Strae begrenzt statt.

Finsterwalde, 21.08.2019


Jorg Gampe
Vorsitzender des Hauptausschusses


Andrea Michalek
Protokollantin